

GARTENSTADTHAAN

DIE BÜRGERMEISTERIN

Amtsblatt

Nr. 9 vom 04.06.2021

1./ Bekanntmachung der Stadt Haan

Betreff: Bekanntmachung über die Auslegung eines
Planfeststellungsbeschlusses

hier: Planfeststellungsbeschluss zur Erweiterung der Halde Oetelshofen in
Wuppertal



Amtsblatt der Stadt Haan. Herausgeber: Die Bürgermeisterin der Stadt Haan, Kaiserstraße 85, 42781 Haan,
☎ 02129 / 911-0, 📠 02129 / 911-603. Verantwortlich für den Inhalt: Haupt- u. Personalamt.
Das Amtsblatt erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 1,00 € (Einzelausgabe)
bzw. 20,00 € (Jahresabonnement) –jeweils zzgl. Zustellung- beim Haupt- u. Personalamt erhältlich sowie
unter www.haan.de einzusehen.

1./

Bekanntmachung über die Auslegung eines Planfeststellungsbeschlusses**Planfeststellungsbeschluss zur Erweiterung der Halde Oetelshofen in Wuppertal**

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat der Kalkwerke H. Oetelshofen GmbH und Co. KG, Hahnenfurth 5 in 42327 Wuppertal, mit Datum vom 25.05.2021 unter dem Aktenzeichen 52.05-HO-Z-128 den Planfeststellungsbeschluss für die Erweiterung der Halde Oetelshofen in Wuppertal erteilt.

Nach § 3 Abs. 1 Satz 1 i. V m. § 1 Nrn. 1 und 3 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) vom 20.05.2020 (BGBl. I S. 1041), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 353) geändert worden ist, kann in Verfahren nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung und dem Kreislaufwirtschaftsgesetz die Auslegung durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt werden, wenn die jeweilige Auslegungsfrist spätestens mit Ablauf des 31. Dezember 2022 endet.

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 PlanSiG wird die Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses und des Plans durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt und gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG durch die Auslegung der Papiausfertigungen ergänzt.

Daher werden der Planfeststellungsbeschluss und der Plan sowie der Inhalt der Bekanntmachung im Internet auf der Homepage der Bezirksregierung Düsseldorf unter <http://url.nrw/offenlage> in der Zeit vom

14.06.2021 bis einschließlich 28.06.2021

veröffentlicht.

Der Planfeststellungsbeschluss und der Plan liegen als zusätzliches Informationsangebot gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG bei der Stadt Haan in der Zeit vom

14.06.2021 bis einschließlich 28.06.2021

im Bauverwaltungsamt, Zimmer 202, Verwaltungsgebäude Alleestraße 8, 2. Obergeschoss, zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Während folgender Stunden kann Einsicht in die Planunterlagen genommen werden:

- Montag, Mittwoch, Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr,
- Dienstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
- Freitag von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen zum Coronavirus sind die Dienststellen der Stadtverwaltung für die Öffentlichkeit nur eingeschränkt zugänglich. Zur Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen ist deshalb eine terminliche Absprache nach telefonischer Vereinbarung erforderlich. Für die ausliegenden Unterlagen können Sie unter der Telefonnummer 02129-911310 oder per Email unter bauverwaltung@stadt-haan.de einen Termin zur Einsichtnahme in die offengelegten Unterlagen vereinbaren. Die Terminvereinbarung ist auf die o. g. Einsichtnahmezeiten beschränkt und dient der Vermeidung von Wartezeiten und Ansammlungen.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist und den Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Haan, den 02.06.2021

Die Bürgermeisterin

(Im Original gezeichnet)

Dr. Bettina Warnecke